

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0225/2016/BV

Datum:
24.06.2016

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Hilfe für wohnungslose Menschen in Heidelberg
hier: Zuschuss an den SKM - Katholischer Verein für
soziale Dienste in Heidelberg e.V.**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 27. Januar 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	05.07.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

*Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Haupt- und Finanzausschuss stimmen der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von insgesamt rund **420.500 €** an den SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste in Heidelberg e.V. ab 2017 zu und beauftragen die Verwaltung, einen entsprechenden Zuwendungsvertrag – unter Berücksichtigung der neuen Zuwendungsrichtlinien der Stadt – auszufertigen.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Zuschuss ab 2017	420.500 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Entsprechende Mittel werden im Haushalt 2017/2018 beim Amt für Soziales und Senioren veranschlagt.	

Zusammenfassung der Begründung:

Der SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste in Heidelberg e.V. ist seit vielen Jahren ein unverzichtbarer Partner in der Arbeit für wohnungslose Menschen in Heidelberg. Der Zuschuss für dessen Arbeit mit wohnungslosen Menschen in Heidelberg soll fortgeschrieben werden.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 05.07.2016

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.07.2016

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Tagesstätte und Fachberatungsstelle für wohnungslose Menschen

Der SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste in Heidelberg – betreibt schon seit vielen Jahren eine Tagesstätte und Fachberatungsstelle für wohnungslose Menschen im Karl-Klotz-Haus in Heidelberg. Die Stadt übernahm die Förderung dafür nach der Verwaltungsstrukturreform Baden-Württemberg im Jahr 2005 vom Landeswohlfahrtsverband Baden in eigener Zuständigkeit, da die Beratung und Betreuung wohnungsloser Menschen in einer Tagesstätte ein wichtiger und wesentlicher Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge ist, die auch weiterhin erforderlich war.

Anerkannt und gefördert werden seither die tatsächlichen Personalkosten für 3,75 Fachkräfte sowie Sachkosten von 9.000 €/ Fachkraftstelle. Zusätzlich werden dem SKM die Räumlichkeiten im Karl-Klotz-Haus mietkostenfrei überlassen, die Nebenkosten in Höhe von ca. 12.000 € werden von der Stadt übernommen und der SKM erhält für die Kosten des laufenden Betriebs der Tagesstätte (Reinigung, Küchenhilfe, etc.) eine jährliche Pauschale von 9.000 €.

Diese vertragliche Regelung besteht bis heute fort, der Zuschussbetrag an den SKM belief sich zuletzt im Jahr 2015 auf rund **309.000 €**.

2. FrauenRaum-Tagesstätte und Fachberatungsstelle für wohnungslose Frauen

Zur bedarfsorientierten Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe initiierte das Amt für Soziales und Senioren im Oktober 2007 einen Workshop, an dem 39 Fachkräfte aus dem Bereich der Wohnungslosenhilfe in Heidelberg teilnahmen. Als ein Ergebnis des Workshops wurde eine Angebotslücke speziell für wohnungslose Frauen festgestellt, für die die Hemmschwelle, ein gemischtgeschlechtliches Angebot anzunehmen, bisher zu hoch war.

Nach umfangreicher Planung und Diskussion entstand daraus 2010 die Idee, eine Tagesstätte mit Fachberatung für wohnungslose Frauen in den damaligen Neubauten „Im Mörgelgewann“ einzurichten. Dort entstand ab Oktober 2010 mit einer Fläche von 69,86 qm die vom SKM betriebene Tagesstätte mit Fachberatungsstelle für wohnungslose Frauen. Damit wurde ein ambulantes Begegnungs- und Vermittlungsangebot für Frauen eingerichtet, die aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation soziale Schwierigkeiten haben, die der Teilnahme am normalen Leben entgegenstehen.

Die vertragliche Vereinbarung mit dem SKM enthält einen Zuschuss zu den Personalkosten bis maximal 48.000 € für eine $\frac{3}{4}$ Fachkraftstelle und eine Pauschale für die Sachkosten in Höhe von 5.000 € und die Übernahme der Miete inkl. Nebenkosten (rund 10.000 €), insgesamt also eine Zuwendung von rund **63.000 €**.

3. Aktuelle Situation

Der SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste in Heidelberg e.V. ist seit vielen Jahren ein unverzichtbarer Partner in der Arbeit für wohnungslose Menschen in Heidelberg. Die Betroffenen sind in aller Regel nicht in der Lage, selbständig die eigene Lebenssituation zu ändern und sind deshalb dringend auf Unterstützung und Hilfestellungen angewiesen. Sowohl die Tagesstätte und Fachberatungsstelle im Karl-Klotz-Haus als auch der FrauenRaum werden sehr gut angenommen und sind in der Heidelberger Versorgungslandschaft nicht wegzudenken.

Seit 2005 ist die Höhe des Zuschusses zu den Sachkosten im Karl-Klotz-Haus von 9.000 €/ Fachkraftstelle nicht mehr den steigenden Kosten angepasst worden. Gleiches gilt auch für die jährliche Pauschale für die Kosten des laufenden Betriebs von 9.000 € und auch der Zuschuss zu den Sachkosten im FrauenRaum von 5.000 €/ Jahr wurde seit 2010 nicht mehr erhöht. Nach Aussage des SKM sind diese Beträge für ihn nicht mehr auskömmlich.

Letzteres gilt auch für die Förderung der 0,75 Stelle im FrauenRaum, für die – im Unterschied zum Personal im Karl-Klotz-Haus – nur ein Festbetrag von 48.000 € und nicht die tatsächlichen Personalkosten von der Stadt übernommen werden.

4. Vorschlag der Verwaltung

Auch aus Sicht der Verwaltung sollte der Zuschuss an den SKM an die gestiegenen Kosten angepasst werden, außerdem sollte die Förderung der beiden Tagesstätten angeglichen werden.

Aus Gründen der Haushaltsklarheit und –wahrheit sollte auch die Miete für die bisher mietfrei überlassenen Räumlichkeiten für das Karl-Klotz-Haus in Höhe von 27.000 € als weiteren Zuschuss im Haushalt abgebildet werden. Entsprechende Mieterträge werden ebenfalls veranschlagt.

Insgesamt wird ab 2017 ein Zuschuss von rund 420.500 € (Barzuschuss in Höhe von 383.500 € und Miete in Höhe von 37.000 €) gewährt.

Der Zuschuss setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Karl-Klotz-Haus:

	ab 2017	Zuschuss 2015
tatsächliche Personalkosten, ca.	267.000 €	254.000 €
tatsächliche Nebenkosten, ca:	12.000 €	12.000 €
Sachkosten (10.000 € x 3,75 Fachkraftstelle)	37.500 €	33.750 €
Pauschale, laufender Betrieb	<u>10.000 €</u>	<u>9.000 €</u>
Barzuschuss	326.500 €	308.750 €
Miete	27.000 €	0 €

FrauenRaum:

tatsächliche Personalkosten, ca.	49.500 €	48.000 € (Festbetrag)
Sachkosten (10.000 € x 0,75 Fachkraftstelle)	<u>7.500 €</u>	<u>5.000 €</u> (Festbetrag)
Barzuschuss	57.000 €	53.000 €
Miete inkl. Nebenkosten, ca.	10.000 €	10.000 €

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -
(Codierung) berührt: Ziel/e:

- SOZ 1 + Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
- SOZ 2 Diskriminierung und Gewalt vorbeugen
- SOZ 8 Den Umgang miteinander lernen
- KU 1 Kommunikation und Begegnung fördern

Begründung:

Die Betroffenen sind in aller Regel nicht in der Lage, selbständig die eigene Lebenssituation zu ändern und sind deshalb dringend auf Unterstützung und Hilfestellungen angewiesen. Dabei ist der SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste in Heidelberg e.V. seit vielen Jahren ein unverzichtbarer Partner.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Präsentation SKM